



Marktgemeinde Draßmarkt

Hauptstraße 39, 7372 Draßmarkt
Bezirk Oberpullendorf, Bgld.
Tel. (02617) 2204 Fax (02617) 2204-4
Homepage: www.drassmarkt.at
E-mail: post@drassmarkt.bgld.gv.at
UID-Nr.: ATU4487020700



Gemeindenachrichten 6 / 2017 für Draßmarkt, Oberrabnitz und Karl

Werte Ortsbevölkerung von Draßmarkt, Oberrabnitz und Karl!

Am 21. Oktober 2017 fand die konstituierende Sitzung des neugewählten Gemeinderates statt. In dieser Sitzung wurden die Gemeinderäte von Bgm. Wiedenhofer Anton angelobt und der Vizebürgermeister (**Bader Alois**), die Gemeindevorstände (**Kornfeld Alois, Zink Gerald und Mag. Werkovits Barbara**), der Gemeindegassier (**Ing. Gschirtz Werner**), der Umweltgemeinderat (**Werkovits Richard**) und der Jugendgemeinderat (**Schlögl Paul**) gewählt.

Weiters wurden von Bgm. Wiedenhofer Anton die Ortsvorsteherinnen wie folgt bestellt:

OVT Oberrabnitz – Schlögl Regina und

OVT Karl – Ing. Schlögl Sabine

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Da im Ort jetzt wieder öfter Laub- und Gehölzschnitthaufen in den Gärten zu sehen sind und es speziell hinsichtlich Verbrennen auch schon ein paar Beschwerden gab, ein paar wichtige Hinweise:

- 1. Es ist jedwedes Verbrennen in den Gärten und auf Grünflächen VERBOTEN!**

Die Gehölzschnitte bitte in die Baum- und Strauchschnittdeponien und das Laub bitte in den entsprechenden Containern entsorgen!

Die Gemeinde bietet das kostenlos für jeden an.

(Ausnahmen vom Verbrennen gibt es nur für Lager – und Brauchtumsfeuer und Holz mit Schädlingsbefall – letzteres mit Genehmigung der Bezirksverwaltungsbehörde).

Die Nachbarn werden es ihnen danken, nicht mehr eingeräuchert zu werden.

- 2. Pflegemaßnahmen an Hecken im Grünland – also zurückschneiden- sind nur vom 1.Oktober bis 1.März jeden Jahres erlaubt.**

Die Vögel und andere darin lebende Tiere werden es Ihnen danken, ihre Jungen ungestört aufziehen und leben zu können!

- 3. das Beseitigen der standortgerechten, einheimischen Bachbegleit- und Ufervegetation ist verboten! Beim Mähen(Mulchen) der Äcker und Wiesen ist die Bachvegetation (Eigentümer Republik Österreich!) stehen zu lassen.**

(Ausnahmen sind nur Pflegemaßnahmen vom 1.Oktober bis 1.März mit Anzeige an die Bezirksverwaltungsbehörde und Einhaltung der Richtlinien!)

- 4. Behörden kontrollieren verstärkt im Gartenbereich abgestellte Kraftfahrzeuge, die nicht mehr für den Verkehr zugelassen sind und ein Umweltrisiko (Ölaustritt) darstellen.**

Kostenpflichtige Entsorgung und Strafen (€ 450) sind die Folge.

- 5. Müllablagerung außerhalb des Ortsgebietes ist verboten - auch Plastikabfälle, Getränkedosen und Liegenlassen von Saatgutsäcken oder ähnlichem auf den Feldern, Wegrändern bzw. Wald ist verboten. Für die fachgerechte Entsorgung von Müll gibt es die entsprechenden Säcke/Behälter des Müllverbands.**

Falls Sie weitere Fragen zu diesen Themen oder andere den Naturschutz betreffende haben, können diese an das hauptamtliches Naturschutzorgan Johann Sommer 0664/8323478 bzw. johann.sommer@bgld.gv.at oder an die in der Großgemeinde ansässigen ehrenamtlichen Naturschutzorgane (DI Lois Berger, Linde Hinterwirth, Horst Köllerer, Mag. Martina Rathmanner-Loviser) gerichtet werden.

Versuchen wir gemeinsam daran zu arbeiten, dass die Großgemeinde Draßmarkt bei der Einhaltung der Natur- und Landschaftsschutzgesetze Vorbild für andere Gemeinden im Burgenland ist.

Für Ihre Mitarbeit und Ihr Mitdenken danken wir Ihnen im Voraus.



Der Bürgermeister:

Wiedenhofer Anton